

11

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAM.
 PLAN-ARCHIV
 B.N.P. (B1/2) N 11
 Geroldswil

**Auszug aus dem Protokoll
 des Regierungsrates des Kantons Zürich**
 Sitzung vom 3. März 1966

801. Baulinien. Am 24. November 1965 ersuchte der Gemeinderat Geroldswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Oktober 1965 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Feldstrasse III. Kl. von der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 3 bis zum Grundstück Wanner. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 23. November 1965 sind gegen den am 22. Oktober 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Bei der Feldstrasse III. Kl. handelt es sich um eine Fusswegverbindung von der Dorfstrasse II. Kl. Nr. 3 in die Niederwiesstrasse mit teilweise Fahrrecht für die Anstösser. Im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat am 22. April 1965 genehmigten Bebauungsplan und zur teilweisen Abgrenzung des Quartierplangebietes Huebriesen müssen an der Feldstrasse Bau- und Niveaulinien festgesetzt werden. Der Baulinienabstand von 12 m gewährleistet bei einer Wegbreite von 4 m Vorgartentiefen von 4 m. Die neuen Baulinien schliessen bei den Einmündungen in die Dorfstrasse II. Kl. Nr. 3 und in die projektierte Stettenstrasse an die bereits im Projektstadium vorhandenen Baulinien an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
 Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates Geroldswil vom 18. Oktober 1965 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Feldstrasse III. Kl. zwischen Dorfstrasse II. Kl. Nr. 3 und Grundstück Wanner wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Geroldswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Geroldswil unter Rücksendung je eines Planexemplares im Doppel mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. März 1966.

Vor dem Regierungsrate,
 Der Staatsschreiber:

H. Isler

TBA
 Baudirektion
 Kanton Zürich
 PLANVERWALTUNG
 PBG
 Geroldswil 0244-0011